

Gemeinde Denklingen
Vierunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen Telefon 08243 – 85 333 33, Telefax 08243-85 333 544 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-85 333 36
Frist:	30.07.2021
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bayerischer Bauernverband	
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange	
Karwendelstraße 10, 86899 Landsberg	
Anschrift (Straße, Ort)	
08191/9285-0	Landsberg@BayerischerBauernverband.de
Telefon, Fax	E-Mail
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
	Ort, Datum
	Unterschrift
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen

Vierunddreißigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Landsberg, 13.07.2021
Ort, Datum

Thomas Kölbl / Geschäftsführer
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung